

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen an der Universität Leipzig

Vom 28. Januar 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122)), und der Lehrer-Qualifizierungsverordnung (LehrerQualiVO) vom 26. März 2020 (SächsGVBl. S. 125), hat die Universität Leipzig am 3. Juni 2021 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 8 Module der berufsbegleitenden Qualifizierung
- § 9 Studienberatung
- § 10 Mitwirkungspflichten
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle /Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehrer-Qualifizierungsverordnung – LehrerQualiVO) vom 26. März 2020 (SächsGVBl. S. 125), und der Lehramtsprüfungsordnung II vom 12. Januar 2016 (SächsGVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 242), und der Prüfungsordnung der Universität Leipzig für die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen, Ziele, Inhalte und Aufbau der wissenschaftlichen Ausbildung.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Einschreibung in die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften ist ein personalisierter Bescheid des Landesamtes für Schule und Bildung des Freistaates Sachsen über die Zulassung zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften an Grundschulen.

§ 3 Studienbeginn

Die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

Die Dauer der wissenschaftlichen Ausbildung umfasst mindestens 4 Semester. In Abhängigkeit des Zulassungsbescheides entspricht der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 LehrerQualiVO für die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen 97 Leistungspunkten.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

Ziel der wissenschaftlichen Ausbildung von Lehrkräften besteht entsprechend § 3 LehrerQualiVO in dem Erwerb von „fachwissenschaftliche[n] und fachdidaktische[n] Kenntnisse[n], Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem Fach, einer Fachrichtung oder einem Förderschwerpunkt, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags in einer Schulart erforderlich sind“. Entsprechend § 3 LehrerQualiVO wird „nach einer erfolgreich abgeschlossenen wissenschaftlichen Ausbildung [...] je nach Vorqualifikation eine Lehrbefähigung oder eine unbefristete Lehrerlaubnis durch ein Qualifizierungszeugnis festgestellt.“

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesungen
 - Seminare
 - Projektseminare
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.
- (3) Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 7

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
- (2) Die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften ist wie folgt strukturiert in:
 - Bildungswissenschaften im Umfang von 24 LP
 - Grundschuldidaktik Deutsch im Umfang von 24 LP
 - Grundschuldidaktik Mathematik im Umfang von 23 LP

- Grundschuldidaktik Sachunterricht im Umfang von 24 LP
 - Sprechwissenschaft im Umfang von 2 LP
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden.

§ 8

Module der berufsbegleitenden Qualifizierung

Die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 9

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Sachgebiet für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende Beratung erfolgt durch den/die jeweilige/n Studiengangskoordinator/in. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studienfachberatung erfolgt in festgelegten Sprechstunden durch die jeweiligen wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben in den Modulen.
- (4) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 10

Mitwirkungspflichten

Studierende sind verpflichtet, unter Nutzung der von der Universität Leipzig bereitgestellten Zugangsdaten (Uni-Login) alle Informationen, die im Webportal des Studienportals AlmaWeb oder auf dem bereitgestellten studentischen E-Mail-Konto eingehen, regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche abzurufen und damit zur Kenntnis zu nehmen.

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Zentrumsrat des Zentrums für Lehrer:innenbildung und Schulforschung am 11. Januar 2021 beschlossen. Sie wurde am 3. Juni 2021 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 28. Januar 2022

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges wAL Grundschule Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
30-WAL-GS-BI01 Einführungsmodul: Bildungswissenschaften		1.	P	1	180	6
Vorlesung "Grundlagen der Schulpädagogik und der Allgemeinen Didaktik" (2SWS) Seminar "Lehren und Lernen in der Primarstufe" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		mindestens jedes zweite Semester				
30-WAL-GS-DE01 Basismodul: Deutschunterricht in der Grundschule		1.	P	1	180	6
Vorlesung "Einführung in die Grundschuldidaktik Deutsch" (2SWS) Seminar "Basaler Schriftsprach- und Orthographieerwerb" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		mindestens jedes zweite Semester				
30-WAL-GS-MA01 Basismodul Elementarmathematik: Fachwissenschaftliche Grundlagen des elementaren Mathematikunterrichts aus didaktischer Sicht		1./2.	P	1	210	7
Vorlesung "Elementarmathematik und ihre Grundlagen" (2SWS) Seminar "Arithmetik und ihre Didaktik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		mindestens jedes zweite Semester				
30-WAL-GS-MA02 Einführungsmodul Mathematikdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Mathematikunterrichts in der Grundschule		1./2.	P	1	180	6
Vorlesung "Einführung in die Grundschuldidaktik Mathematik" (2SWS) Seminar "Geometrie und ihre Didaktik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		mindestens jedes zweite Semester				
30-WAL-GS-SA01 Basismodul: Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts		1.-2.	P	2	270	9
Vorlesung "Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts" (2SWS) Seminar "Naturwissenschaftliche, geografische und technische Perspektiven des Sachunterrichts" (2SWS) Seminar "Historische, sozial-, kultur- und medienwissenschaftliche Perspektiven des Sachunterrichts" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		mindestens jedes zweite Semester				

30-WAL-KSK Sprechwissenschaft: Körper-Stimme-Kommunikation		1./2./ 3./4.	P	1	60	2
Seminar "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrberuf (Sprechwissenschaft)" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
30-WAL-GS-BI02 Vertiefungsmodul I: Bildungswissenschaften		2.	P	1	180	6
Vorlesung "Übergänge, Schulanfang und Anfangsunterricht sowie Konzeptionen der Grundschule und ihres Unterrichts" (2SWS)						
Seminar "Spezielle Aspekte der Grundschule und ihres Unterrichts" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
30-WAL-GS-DE02 Aufbaumodul I: Lese- und Literaturdidaktik		2.	P	1	180	6
Vorlesung "Theorie und Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur" (2SWS)						
Seminar "Lesekompetenz, Lesesozialisation und literarisches Lernen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	mindestens jedes zweite Semester				
30-WAL-GS-SA02 Aufbaumodul: Erschließung und Anwendung fachwissenschaftlicher und didaktischer Grundlagen des Sachunterrichts		2.	P	1	120	4
Seminar "Erschließung und Anwendung fachwissenschaftlicher und didaktischer Grundlagen des Sachunterrichts" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	mindestens jedes zweite Semester				
30-WAL-GS-BI03 Vertiefungsmodul II: Bildungswissenschaften		3.-4.	P	2	180	6
Seminar "Vorbereitung von Grundschulunterricht" (2SWS)						
Seminar "Pädagogische Gestaltung des Lern- und Lebensraums Schule" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	mindestens jedes zweite Semester				
30-WAL-GS-BI04 Vertiefungsmodul III: Bildungswissenschaften		3.-4.	P	2	180	6
Vorlesung "Entwicklungs- und Instruktionspsychologie" (2SWS)						
Seminar "Entwicklungs- und Instruktionspsychologie" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	mindestens jedes zweite Semester				
30-WAL-GS-DE03 Aufbaumodul II: Sprachdidaktik		3.	P	1	180	6
Vorlesung "Sprachreflexion und Grammatikunterricht" (2SWS)						
Seminar "Texte schreiben und überarbeiten" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	mindestens jedes zweite Semester				
30-WAL-GS-MA03 Aufbaumodul: Grundschuldidaktik Mathematik		3.	P	1	120	4
Seminar "Größen, Sachaufgaben und Methoden des Mathematisierens" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	mindestens jedes zweite Semester				

30-WAL-GS-SA03 Aufbaumodul: Gestaltung von Lernumgebungen im Sachunterricht		3.	P	1	180	6
Seminar "Gestaltung und Evaluation von Lernumgebungen im Sachunterricht" (2SWS)						
Seminar "Gestaltung von Lernaufgaben in den perspektivvernetzenden Themenbereichen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	mindestens jedes zweite Semester				
30-WAL-GS-DE04 Vertiefungsmodul: (Schrift-)Sprachförderung		4.	P	1	180	6
Vorlesung "Diagnose und Förderung im Deutschunterricht" (2SWS)						
Seminar "Lehren und Lernen in sprachlich heterogenen Klassen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	mindestens jedes zweite Semester				
30-WAL-GS-MA04 Vertiefungsmodul: Mathematikdidaktik		4.	P	1	180	6
Vorlesung "Lehren und Lernen im Mathematikunterricht" (2SWS)						
Seminar "Anfangsunterricht Mathematik - Lernprozesse und Probleme" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	mindestens jedes zweite Semester				
30-WAL-GS-SA04 Vertiefungsmodul: Vertiefung und Vernetzung der sachunterrichtsspezifischen Kompetenzen		4.	P	1	150	5
Projektseminar "Projekt und Forschung an ausgewählten Themen des Sachunterrichts" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	mindestens jedes zweite Semester				